

Medienmitteilung

Aarau, 16.03.2020

Aarauer Solarstrom – regional und gemeinsam produziert

Im Juli 2018 erstellte Eniwa gemeinsam mit der Stadt Aarau die erste gemeinschaftliche Solaranlage auf dem Werkhofdach im Telli-Quartier. Aufgrund der grossen Nachfrage in der Bevölkerung wurde im Folgejahr eine zweite Anlage realisiert und am 1. Juli 2019 in Betrieb genommen. Für die zweite Solaranlage können aktuell noch wenige Beteiligungen gezeichnet werden.

Mit dem Gemeinschaftsmodell soll interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern von Aarau und Rohr die Möglichkeit geboten werden, sich an der Solaranlage zu beteiligen. Mieter und Eigenheimbesitzer ohne eigene nutzbare Dachfläche können direkt an der Produktion lokaler und erneuerbarer Energie mitwirken. Für eine einmalige Beteiligung von 1'500 Franken erhält der Darlehensgeber während 25 Jahren ab Inbetriebnahme der Anlage jährlich mindestens 400 Kilowattstunden Solarstrom geliefert.

In einem sonnenreichen Jahr ist es möglich, dass die Solaranlage weit mehr Energie produziert als die Mindestliefermenge. Die daraus entstandene Mehrproduktion wird anteilsmässig an die Beteiligten verteilt und auf der Jahresstromrechnung in Abzug gebracht.

50 Prozent Mehrlieferung im 2019

Die Inbetriebnahme der ersten Photovoltaikanlage erfolgte im Juli 2018. Im zweiten Halbjahr 2018 konnte eine Mehrproduktion von 48 Prozent erzielt und an die beteiligten Parteien ausgeliefert werden. Im Jahr 2019 betrugt diese Mehrmenge sogar 50 Prozent, total also 600 kWh.

Das durch die Eniwa angebotene Modell unterscheidet sich damit von den meisten gemeinschaftlichen Solar-Modellen. Eine allfällige Mehrproduktion wird stets vollumfänglich an die Beteiligten ausgeliefert. Bei der im Juli 2019 in Betrieb genommenen zweiten Solaranlage können aktuell noch wenige Beteiligungen gezeichnet werden.

Die Dachflächen für die beiden Solaranlagen werden von der Einwohnergemeinde Aarau zur Verfügung gestellt, welche damit einen aktiven Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien leistet. Die beiden Solaranlagen lieferten gesamthaft im 2019 rund 220 MWh Sonnenenergie. Dies entspricht dem Strombedarf von über 65 Haushaltungen in Aarau (Durchschnittsverbrauch Privatkunden Aarau 2019 3340 kWh).

Geplantes kantonales Energiegesetz

Vor zwei Wochen wurde im Grossen Rat die Revision des Kantonalen Energiegesetzes verabschiedet. Im Rahmen von MuKEn 2014 will der Kanton Aargau damit die Energiestrategie 2050 des Bundes im Gebäudebereich weiterverfolgen. Im Bereich der Eigenstromerzeugung sieht das Gesetz bei Neubauten und Erweiterungen ab 100 Quadratmeter Energiebezugsfläche eine zehnprozentige Teil-Deckung des eigenen Energiebedarfs vor. Diese Vorgabe kann durch die Erstellung einer Elektrizitätserzeugungsanlage im oder auf dem eigenen Gebäude oder die Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Anlage erfüllt werden. Das auf dem Aarauer Werkhofdach durch Eniwa angebotene Modell der Gemeinschaftlichen Solaranlage entspricht einer anrechenbaren Beteiligung. Aufgrund des mittlerweile ergriffenen Behördenreferendums kommt es voraussichtlich im Herbst zur Volksabstimmung über das geplante Energiegesetz.

Ein Rechnungsbeispiel erklärt den Gewinn durch die Mehrproduktion

Bei einer Vertragslaufzeit und Lebensdauer der Anlage von 25 Jahren ergibt eine Beteiligung von einmalig 1'500 Franken einen jährlichen Betrag von 60 Franken. Für 60 Franken erhält man die Mindestliefermenge von 400 Kilowattstunden Solarstrom, was einem Solarstrompreis von 15 Rappen pro Kilowattstunde entspricht. In einem sonnenreichen Jahr produziert die Solaranlage deutlich mehr Strom als die Mindestliefermenge. Im Jahr 2019 wurde eine Mehrproduktion von 50 Prozent erzielt. Damit reduzierten sich die Kosten für eine Kilowattstunde Solarstrom im Jahr 2019 auf 10 Rappen.

Zukunftsgerichtet

Mit den gemeinschaftlichen Solaranlagen unterstützt Eniwa diejenigen Kundinnen und Kunden, welche keine geeignete Dachfläche für die Eigenstromproduktion zur Verfügung haben oder die Dachfläche erst im Zusammenhang mit einer zukünftigen Sanierung für die Eigenstromproduktion genutzt werden soll. Im Hinblick auf die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 und auf den zusätzlichen Strombedarf müssen grosse Mengen an erneuerbarer Stromproduktion zugebaut werden. Die Photovoltaik wird in der Schweiz einen wichtigen Beitrag leisten müssen. Aus Kosten- und Effizienzgründen empfiehlt Eniwa, die geeigneten Dachflächen möglichst vollständig mit Photovoltaik zu bedecken. Die zunehmende Elektrifizierung von Gebäuden, beispielsweise durch Wärmepumpen und Elektromobilität, führen zu einer Verdoppelung oder gar Verdreifachung des Haushaltverbrauchs. Deshalb ist es wichtig, diese zukünftigen Bedarfsentwicklungen bei der Installation von Solaranlagen bestmöglich zu berücksichtigen. Zudem ist davon auszugehen, dass Stromspeicherung in spätestens fünf Jahren marktfähig sein wird. Zumindest ein Teil der heute ins Stromnetz zurückgespeisten Solarenergie wird dann im Gebäude selbst gespeichert und als zusätzlicher Eigenverbrauch, zum Beispiel über Nacht, genutzt.

Mehr Informationen unter eniwa.ch/solar-aarau.

Kontakt Eniwa AG

Florian Ott Sachbearbeiter PR/Kommunikation T +41 62 835 05 13 florian.ott@eniwa.ch

Eniwa AG I Medienmitteilung 2/3



Die beiden gemeinschaftlichen Solarstromanlagen auf dem Dach des Werkhofs der Stadt Aarau.

Eniwa AG I Medienmitteilung 3 / 3